



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 35 / 2023 veröffentlicht am 01.09.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	S. 2
Ortsgemeinde Bassenheim	S. 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	S. 7
Ortsgemeinde Kettig	S. 8
Stadt Mülheim-Kärlich	S. 9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	S. 10
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	S. 11
Stadt Weißenthurm	S. 12

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Änderungsverfahren Nr. 39) für den Bereich „Schultheis-Park“ der Stadt Weißenthurm gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Bescheid vom 25.08.2023 (Az. 63 P 610 - 12) die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Schultheis-Park“, Stadt Weißenthurm) nach § 6 Abs. 1 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB vom 21.12.2007 (GVBl. 2008, S. 22), genehmigt.

Ziel der Planung:

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen „Gewerbliche Bauflächen (G)“ in die Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) – großflächiger Einzelhandel“ und eine „Mischfläche (M)“ geändert werden. Anlass für die Darstellung einer Sonderbaufläche ist die beabsichtigte Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes im Plangebiet. Anlass für die Darstellung einer „Mischbaufläche“ ist eine Anpassung an den Bestand.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes von der Darstellung „Gewerbliche Bauflächen (G)“ in „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Kindertagesstätte“ und „Wohnbaufläche (W)“. Die Berichtigung ergibt sich in Folge der Aufstellung des (bereits rechtsverbindlichen) Bebauungsplanes „Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park“. Dieser Bebauungsplan setzt für einen Teilbereich eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ und für einen weiteren Teilbereich ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ fest. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, sodass der Flächennutzungsplan keiner formellen Änderung bedurfte, sondern lediglich eine (nachträgliche) Anpassung im Wege der Berichtigung erforderlich ist. Diese Berichtigung erfolgt im Rahmen des vorliegenden Verfahrens zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die „Hauptstraße (L121).“
- Im Süden durch die „Kolpingstraße“.
- Im Osten durch die jeweils westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke der Gemarkung Weißenthurm, Flur 6, Flurstück-Nrn. 191/2 und 191/4.
- Im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Grundstücke in der Gemarkung Weißenthurm Flur 5, Flurstück-Nrn. 130/1 und 127/5.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 5 und 6 der Gemarkung Weißenthurm betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Hinweise:

1. Die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung (Übersichtsplan, Deckblatt, Begründung, Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ (Stand: Januar 2023), Schallgutachten zum Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ von der MuUt Meß- und Umwelttechnik GmbH, Stand 15.02.2022, Schalltechnische Stellungnahme der MuUT Meß- und Umwelttechnik GmbH zum Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ vom 02.11.2022, Geotechnischer Bericht der IFB Eigenschenk + Partner GmbH, Stand 30.01.2015, Landesplanerische Stellungnahme vom 26.06.2021, Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH, Stand: August 2021) können während der Dienststunden von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 309 (Fachbereich 4, Bauverwaltung), eingesehen werden.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

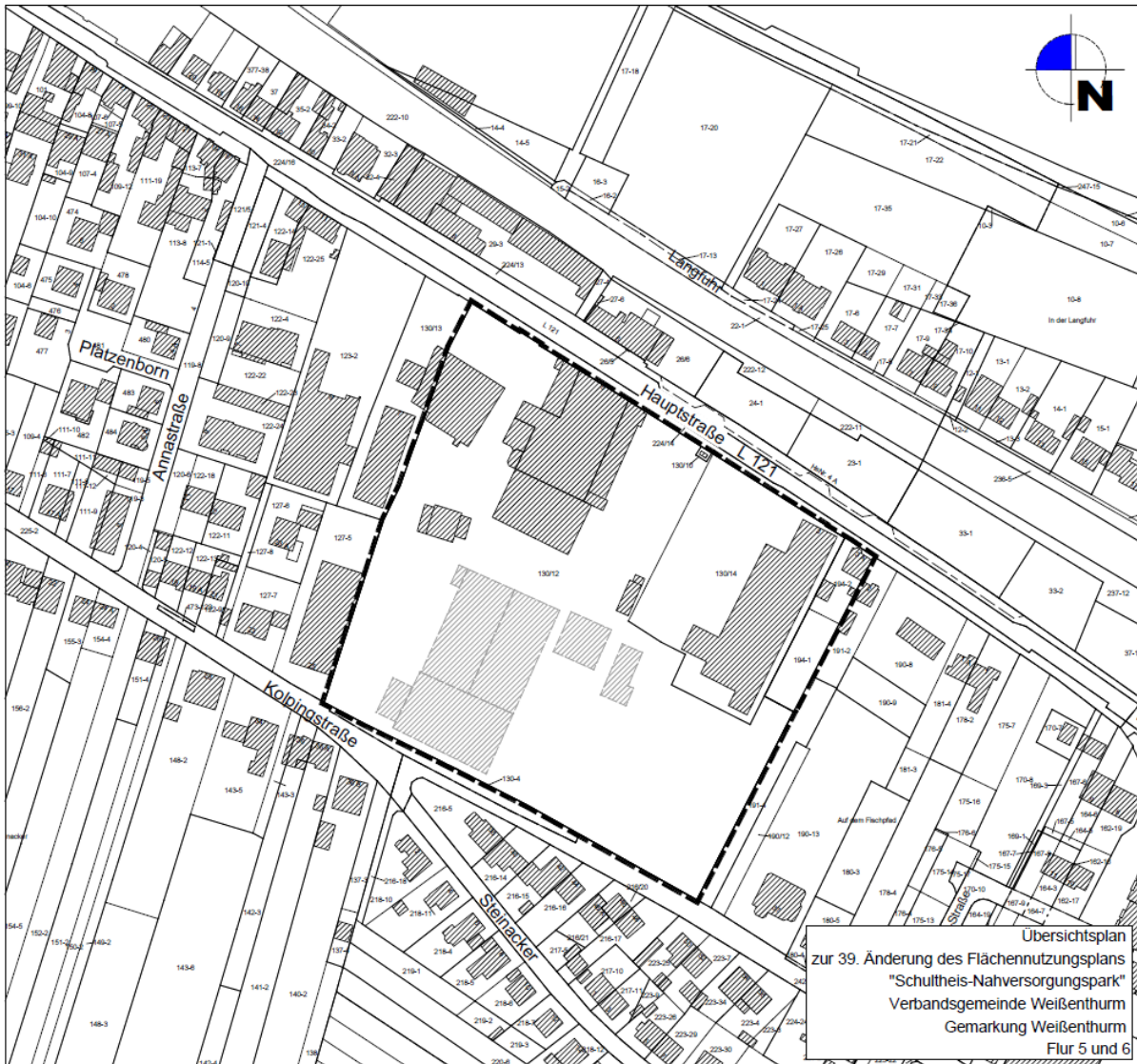
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Weißenthurm, den 31.08.2023

Verbandsgemeindeverwaltung
W e i ß e n t h u r m

Thomas Przybylla
Bürgermeister



Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 04.08.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

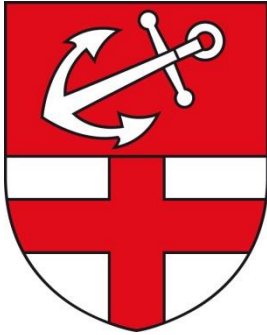
Frau Luise Fuchs, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 01.09.2023 ihren 85. Geburtstag.
Herr Alois Heinrich, 56220 Kaltenengers, feiert am 02.09.2023 seinen 90. Geburtstag.
Herr Rainer Zilske, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 03.09.2023 seinen 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kaltenengers

Straßensperrungen anlässlich der Kirmes in Kaltenengers

Anlässlich der diesjährigen Kirmes in Kaltenengers sind wieder die Raiffeisenstraße mit dem Raiffeisenplatz sowie Teilstücke der Gartenstraße und der Mülheimer Straße für den Fahrzeugverkehr von Dienstag, 05.09.2023 bis Mittwoch, 13.09.2023 gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Gartenstraße, die Rübenacher Straße (K 65) und die Kolpingstraße bzw. umgekehrt; auf eine aufwendige Umleitungsbeschilderung wird aufgrund des hier stattfindenden - überwiegend ortskundigen - Anliegerverkehrs verzichtet.

Zur Gewährleistung ungehinderter Aufbauarbeiten für Fahrgeschäfte, Buden etc. bitten wir die betroffenen Anlieger, ihre Fahrzeuge auf den Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 07.09.2023, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einführung einer Kreis-App im Rahmen des Projektes Smarte Region MYK 10
3. Aufnahme von Investitionsdarlehen
4. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

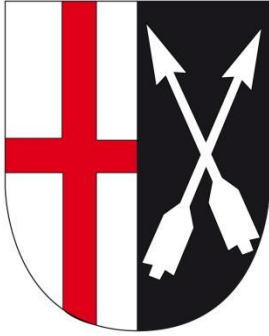
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 31.08.2023

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 07.09.2023, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

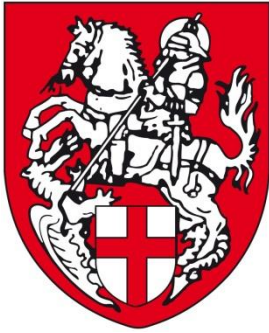
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen
3. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

St. Sebastian, den 23.08.2023

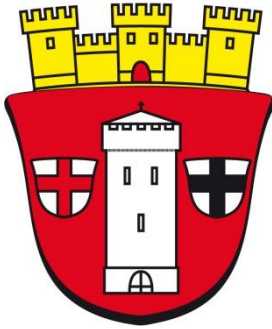
gez. Marco Seidl
-Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen